



Rudolf Uertz

## Die Kirchen und die Politik in der Flüchtlingskrise

Sozialwissenschaftliche und sozialetische Stimmen zu den  
Entwicklungen seit September 2015

---

Der Beitrag befasst sich mit einer besonderen Facette der gegenwärtig so kontrovers diskutierten Flüchtlings- und Asylpolitik. Im Zentrum steht hier die Frage, welche Rolle die Kirchen dabei spielen. Beide Kirchen haben sich engagiert hinter die Entscheidung der Bundeskanzlerin Angela Merkel vom September 2015 gestellt, Hunderttausende von Flüchtlingen und Asylsuchenden unkontrolliert in die Bundesrepublik einreisen zu lassen. Diese Entscheidung erfolgte am demokratisch legitimierten Gesetzgeber vorbei, wobei Verfassungs-, Demokratie- und Rechtsstaatsprinzipien unberücksichtigt blieben. Die Umstände der Entscheidung der Bundeskanzlerin vom September 2015 und der schon kurz danach auf Druck der CSU erfolgten Korrekturmaßnahmen (u.a. Wiedereinführung von Grenzkontrollen, Abkommen mit der Türkei und Asylpaket II), sind inzwischen schon Gegenstand wissenschaftlicher Tagungen und Publikationen.

Zunächst sollen Positionen von Kirchenvertretern zur Flüchtlings- und Asylkrise vorgestellt werden. Es handelt sich dabei um Verlautbarungen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Deutschen Bischofskonferenz (DBK).

### Stellungnahme des Ratsvorsitzenden der EKD zur Flüchtlingskrise

Bischof Heinrich Bedford-Strohm, der Ratsvorsitzende der EKD, kritisiert Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble wegen der Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung und Regelung der Flüchtlingskrise gemäß dem Asylpaket II. Schäuble hat in einem Grußwort zur Eröffnung der EKD-Synode im November 2016 in Magdeburg die Politisierung der evangelischen Kirche angesprochen und ihr vorgeworfen, die Politik mit überzogenen Forderungen zu konfrontieren. In seiner Antwort bezog sich Bischof Bedford-Strohm auf die von Schäuble „mit Blick auf staatliches Handeln eingeführte Unterscheidung zwischen *Barmherzigkeit* und *Gerechtigkeit*“ und sagte: beide seien wichtig, man dürfe sie aber nicht trennen. „Die Gerechtigkeit des Staates“ sei aus seiner Sicht nichts anderes als „ritualisierte Barmherzigkeit“.<sup>1</sup>

Bedford-Strohm kritisiert nicht etwa die Entscheidung der Bundeskanzlerin vom September 2015, die Grenzen zu öffnen und geltendes Recht für unbeachtlich zu erklären, sondern die später erfolgten Korrekturen, wobei der Ratsvorsitzende der EKD wie auch sein katholischer Amtsbruder, Kardinal Reinhard Marx, die Schuld an den Kursänderungen der Bundesregierung der CSU und Horst Seehofer anlasteten.

### Intervention von Bundestagspräsident Norbert Lammert

Im September 2016, genau ein Jahr nach den Grenzöffnungen für Hunderttausende von Flüchtlingen und Asylanten, hat Bundestagspräsident Norbert Lammert zum Dilemma der bundesdeutschen Politik Stellung bezogen. Diese hätte inzwischen Korrekturen eingeführt, doch bestehe der nicht unberechtigte Eindruck, als würden immer noch die Leitlinien vom September 2015 gelten. „Der hartnäckige Hinweis auf eine humanitäre Ausnahmesituation stehe der Wahrnehmung der Veränderungen entgegen, die wir aus guten Gründen in der Zwischenzeit längst eingeleitet und durchgeführt haben“, so Lammert in einem Zeitungsinterview.<sup>2</sup> Die zahlreichen Debatten über die Flüchtlingskrise und die vom Deutschen Bundestag inzwischen verabschiedeten Gesetzesänderungen „kämen bei den

---

<sup>1</sup> Zit. nach Reinhard Bingener: Schwärmintelligenz der Protestanten. Was die EKD über den Staat denkt, in: FAZ vom 7.11.2016.

<sup>2</sup> Thomas Sigmund/Klaus Stratmann: „Es gibt eine Vertrauenskrise“. Interview mit Bundestagspräsident Norbert Lammert, in: Handelsblatt vom 19.09.2016.

Bürgern nicht an, weil die Politik gleichzeitig verkünde: „Wir ändern nichts“. So hat Lammert die verantwortlichen Politiker angemahnt, „die Sorgen und Bedenken“ einer „beachtlich großen Minderheit“ der Bevölkerung nicht für irrelevant zu halten und zu verstärken und forderte die „Politik“ auf, die bereits vorgenommene Kurskorrektur in der Flüchtlingspolitik nunmehr offensiv zu vertreten.

Die Intervention des Bundestagspräsidenten enthält implizit eine Kritik am Kurs der Bundeskanzlerin und ihrer Partei. Das politische Führungspersonal der CDU fühlte sich verpflichtet, die weitgehend auf die „humanitäre Ausnahmesituation“ der Flüchtlingsströme im September 2015 abgestellte Begründung der Bundeskanzlerin noch als „richtig“ und „wegweisend“ zu kommunizieren, als der Regierungskurs schon längst geändert war. Lammerts Einspruch steht in argem Kontrast zu der ein Jahr zuvor euphorisch verkündeten „Willkommenskultur“ und den „Wir schaffen das“-Bekundungen der Kanzlerin. Der Umstand, dass Angela Merkel als Parteivorsitzende die CDU, – nicht zuletzt auch angesichts ihrer Kontraposition zur CSU und zum Bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer – vor allem die Funktionsträger der CDU, animierte, ihre ursprüngliche Haltung in der Flüchtlingsfrage weiterhin zu verteidigen, wohl um die Autorität der Bundeskanzlerin nicht zu beschädigen, hat die starke politische und parteipolitische Polarisierung in der bundesrepublikanischen Bevölkerung begünstigt. Angesichts dieser Konstellationen rückt auch die Haltung der beiden Kirchen in der Flüchtlingspolitik verstärkt ins Licht der Öffentlichkeit.

### Stellungnahme des Vorsitzenden der DBK zur Flüchtlingskrise

Ähnlich wie der EKD-Ratsvorsitzende Bedford-Strohm argumentiert auch Kardinal Reinhard Marx mit einer Mischung aus biblischer Ethik und politischer Theologie. Mit dem Gleichnis des Barmherzigen Samariters im Neuen Testament (Lukas 10, 25–37) und dem Appell Jesu an die Nächstenliebe begründet Marx die von der Bundeskanzlerin verfügte Entscheidung vom September 2015. Die unbedingte Aufnahme von Flüchtlingen und die Unbegrenztheit der Asylantenquote seien richtig gewesen. Für den Kurswechsel in der Asylpolitik der Bundesregierung macht der Münchner Erzbischof Marx vor allem den Bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer und die CSU verantwortlich. Zugleich würdigt der Münchner Erzbischof Frau Merkels Haltung und ihre Regentschaft mit der Feststellung, es gehöre nun einmal „zur politischen Führung“, sich notfalls über Gesetzesregeln hinwegzusetzen. Es gebe eben immer wieder Situationen, „wo man handeln muss, um nicht langfristig die Identität Europas zu beschädigen“.<sup>3</sup> In politisch-theologischem Jargon bescheinigt der Münchner Erzbischof der Bundeskanzlerin, dass es sich bei ihrer Entscheidung zugunsten einer unregulierten Einwanderung von Flüchtlingen um eine „Aufgabe nationaler Souveränität“ gehandelt habe. Und er fügt hinzu: „Der Herrgott hat uns diese Aufgabe jetzt auf den Tisch gelegt.“<sup>4</sup> Frau Merkel hat diese Bemerkung beifällig quittiert und sie in ihre politische Rhetorik einbezogen.

Zweifellos stehen religiös-theologisch gefärbte politische Begründungen im pluralistischen politischen Gemeinwesen prinzipiell in einem gewissen Spannungsverhältnis zu philosophisch-säkularen politischen Ideen und Leitbildern, zumal sich die Wertordnung des Grundgesetzes (GG) auf die säkularen Menschen- bzw. Grundrechte, näherhin die Menschenwürde (Art. 1 GG) bezieht.<sup>5</sup> Selbstverständlich ist jedenfalls, dass allein schon aufgrund der Glaubens-, Gewissens- und Meinungsfreiheit des Grundgesetzes (Art. 4 und 5 GG) im öffentlichen Diskurs und so auch im Parlament jeder Standpunkt geäußert werden darf, „gleichviel, ob er philosophischer, ökonomischer, ökologischer, religiöser, weltanschaulicher oder sonstiger Provenienz ist“ (Horst Dreier).

---

<sup>3</sup> Flüchtlingsdebatte: Kardinal Marx kontra Minister Söder. Im Interview mit dem Münchner Merkur vom 12.09.2015.

<sup>4</sup> Christian Geyer: Ein Wink vom Herrgott? In: FAZ.net vom 05.10.2016. – Der Kölner Kardinal Rainer Maria Woelki hat eine Erosion des sozialen Zusammenhalts kritisiert. Als Ursache nannte der Erzbischof im Weihnachtsgottesdienst am Heiligabend im Kölner Dom unter anderem einen um völkische Ideologie kreisenden Populismus und sogenannte Fake news. „Statt universaler Ideen setzen sich in unseren Tagen kleinliche Forderungen und nationalstaatliche Tendenzen durch.“ Domradio, 25.12.2016.

<sup>5</sup> Vgl. R. Uertz: Die Katholische Kirche und ihre Kompatibilität mit dem Verfassungsstaat, in: Staat und Religion. Neue Anfragen an eine vermeintlich eingespielte Beziehung, hrsg. von Katharina Ebner/Tosan Kraneis u.a., Tübingen 2014, S. 49–65.

## Diskurstheorien und demokratischer Wettbewerb versus politische Mehrheitsentscheidungen

Nun stehen den politischen Diskurstheorien die Prinzipien des politischen Wettbewerbs und der Mehrheitsentscheidungen gemäß den Grundlagen des demokratischen Rechts- und Verfassungsstaats entgegen. Damit wohnt der Demokratie „unweigerlich ein dezisionistisches Element inne“. Die Demokratie beruht, so die Konsequenzen des Verfassungsrechts, eben auf Mehrheitsentscheidung, nicht auf Wahrheit.<sup>6</sup>

Den Kirchen und Religionsgemeinschaften bleibt es ebenso wie den Verbänden, Interessengruppen und Gewerkschaften im pluralistisch-demokratischen und weltanschaulich-neutralen Staat unbenommen, Kritik zu üben, Korrekturen anzumahnen und konstruktiv Leitideen für die Gestaltung von Politik, Gesellschaft und Kultur vorzutragen. Das schließt das Recht der Kirchen ein, für ihre für richtig gehaltenen Positionen zu streiten, ganz gleich, ob diese sich aus religiösen oder profanen Quellen speisen. Die Entscheidung darüber aber, was geltendes Recht ist und wer in bestimmter Situation es ignorieren bzw. außer Kraft setzen kann, obliegt im politischen Gemeinwesen allein dem demokratischen Gesetzgeber und ist ausschließliche Angelegenheit des weltlichen Rechts.

Im Folgenden sollen die Konflikte zwischen religiösen und profanen, moraltheologischen oder philosophischen Begründungen sittlicher und rechtlicher Normen im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion der Flüchtlings- und Asylpolitik dargestellt werden, wobei zunächst drei kritische Stimmen zur Haltung der Kirchen in dieser Frage vorgestellt werden. Die Positionen der drei Autoren sollen im Hinblick auf das Spannungsverhältnis von Religion und Politik, Ethik und Recht im Kontext der Flüchtlingspolitik gewürdigt werden. Abschließend soll die Frage einer verantwortungsethisch vertretbaren humanitären Flüchtlings- und Asylpolitik aus sozialetischer Sicht dargestellt werden.

### Kirche als Moralagentur?

Die Rolle der Kirchen in der aktuellen Flüchtlings- und Asylkrise behandelt der Religionssoziologe und Sozialphilosoph *Hans Joas* in seiner Studie *Kirche als Moralagentur?*, die Ende 2016 erschienen ist.<sup>7</sup> Joas geht von der Feststellung aus, dass es in der gegenwärtigen polarisierten Diskussion der Flüchtlingspolitik kontraproduktiv sei, „Protestrufe zum Schweigen zu bringen – das kann in einer Demokratie nicht gut gehen!“ Joas glaubt, dass das „Vertrauen in Parteien“ verloren geht, und plädiert für einen moderateren Umgang mit den Kritikern der Regierungspolitik, zumal es „auch gute Gründe gegen eine übermäßige Liberalisierung“ der Migrationspolitik gebe.<sup>8</sup>

Eine ethische Norm, die mit offenbarungstheologischem Bezug beansprucht, unbedingt zu gelten und die „einzig christlich rechtfertigbare(.) Position einer liberalen Einwanderungspolitik zu sein“, verliere nicht zuletzt dadurch an Glaubwürdigkeit, dass die Kirche nicht in allen Politikfeldern mit einem so radikalen Verständnis des Evangeliums argumentiere. Denn es gebe doch „eine Fülle von Politiken, die als christlich gerechtfertigt werden“, obwohl deren „Eindeutigkeit (...) in keinem dieser Fälle vorhanden“ sei und Eindeutigkeit „deshalb auch nicht so einfach in Anspruch genommen werden“ könne. Kirchliche Rechtfertigungen der Regierungspolitik aus dem „großartige(n) universalistische(n) Liebesgebot des Evangeliums“ sollten „über dessen grundsätzlich unpolitischen Charakter hinaus“ nicht zum Maßstab politischen Handelns gemacht werden“. Entsprechend sei es ein „Missverständnis des christlichen Liebesgebots, wenn es so aufgefasst wird, als setze es die Forderungen der Gerechtigkeit und politischen Klugheit außer Kraft. Selbst im Evangelium wird das Prinzip der Gerechtigkeit nicht durch das der Liebe ersetzt.“<sup>9</sup>

<sup>6</sup> Horst Dreier: Unter dem Kreuz?, in: FAZ vom 12.12.2016, konstatiert, dass – anders als es z. B. Jürgen Habermas und John Rawls insinuierten – auch religiös begründete Argumente im öffentlichen politischen Diskurs geäußert werden dürfen, doch müssten die geltenden Rechtsnormen so beschaffen sein, „dass sie nicht bestimmte Glaubenssätze einer Religion oder Weltanschauung voraussetzen oder allein deren Durchsetzung dienen“.

<sup>7</sup> Hans Joas: *Kirche als Moralagentur?* München 2016.

<sup>8</sup> Kirche und Politik. „Hören wir den Protestrufen aufmerksam zu!“, Deutschlandfunk, 28.11.2016.

<sup>9</sup> H. Joas: *Moralagentur* (s. Anm. 7), S. 77.

## Die Politisierung der Kirchen kann an ihrem Mythos kratzen

Eine weniger dezidierte Bewertung der Position der Kirchen in der Flüchtlingsfrage gibt der Politikwissenschaftler Karsten Fischer ab, zu dessen Forschungsgebiet insbesondere das Verhältnis von Religion und Politik gehört. Befragt zum „Schlagabtausch“ wegen der teils rabiatischen Polemiken von Spitzenpolitikern der CSU und einer Reihe von katholischen Ordensvertretern, die den Bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer „öffentlich zur Mäßigung seiner Worte aufgefordert haben“, bemerkt der Münchner Politologe:

„Es ist womöglich sogar eine neue Politisierung, es ist auf jeden Fall ein Zeichen dafür, dass die Kirchen eben nicht (mehr) eindeutig unionsnah sind...“. Wohl sei es völlig „legitim“, „dass die Kirchen politisieren“ und Einfluss nehmen, „solange das in der Öffentlichkeit transparent geschieht“. Wer sich allerdings „aus dem Fenster lehnt“, laufe Gefahr, „auch einmal nicht ernst genommen zu werden. Und das könnte an Macht und Mythos der Kirchen kratzen.“ Dabei konzidiert Fischer, dass anders als in früheren Jahrhunderten, in denen Religion und politisches Gemeinwesen „nicht unterscheidbar“ gewesen seien, den christlichen Kirchen ihre „Sonderrolle im demokratischen Verfassungsstaat abhandengekommen“ sei.<sup>10</sup> Eine nähere Kennzeichnung des Spannungsverhältnisses von Religion und Politik im Kontext der Flüchtlingsproblematik nimmt Fischer jedoch nicht vor.

## Die Herausforderungen wissenschaftlicher Religionskritik nicht scheuen

Die dritte Charakterisierung der gegenwärtigen politischen Debatten angesichts der Flüchtlingsproblematik stammt von dem FAZ-Feuilletonredakteur Thomas Thiel.<sup>11</sup> Er geht von einer „politischen Schwäche“ wissenschaftlich-naturalistisch begründeter religiöser Argumentationen im „gesellschaftlichen Wettbewerb“ aus. Andererseits sieht er in der Öffentlichkeit einen zunehmenden Einfluss der Religion, die „zur Identitätsmarke“ avanciere. Das bedeute, dass der „Rekurs auf religiöse Erfahrung“ „wenn überhaupt, nur noch behauptet, aber nicht mehr begründet werden“ müsse. Die junge Linke, so zitiert Thiel den Berliner Parteilforscher Wolfgang Merkel, neige dazu, – entgegen ihrer einstigen „aufklärerischen oder marxistischen Tradition der Religionskritik – (die) Religion unter Immunitätsschutz zu stellen und Kritik am Islam unmittelbar als ‚rechts‘ oder als ‚Phobie‘ zu brandmarken“. Das aber habe zur Konsequenz, dass linke Religionskritik dann in Vergessenheit gerate, so dass kritische Diskurse „schlicht nicht mehr geführt“ würden, was sich als großes Problem herausstelle.<sup>12</sup>

Die zunehmende Bedeutung von Religion in Gesellschaft und Politik gehe jedoch mit einer inhaltlichen Verflachung einher. Die „wissenschaftliche Auskühlung“ habe der „christlichen Theologie das religiöse Temperament genommen“. Und so fragt Thiel: „Müsste eine wissenschaftliche Theologie einen buchstabengläubigen, nicht an der Wissenschaft geschulten Islam nicht scharf kritisieren?“ Aber ein interreligiöser Dialog zwischen christlicher Theologie und islamischer Theologie finde gar nicht statt, vielmehr sei dieser „Dialog“ nichts anderes als ein „Händchenhalten auf oberflächlicher Ebene“.

## Ökumene als „Schmusekurs“

Die Situation, die Thiel beschreibt, ist fatal und paradox zugleich. Eigentlich müsste die wissenschaftliche christliche Theologie, die den Aufklärungsprozess schon hinter sich habe, den nicht wissenschaftlich geschulten Islam kritisch hinterfragen.<sup>13</sup> Aber die islamischen Gemeinden seien - von wenigen Wissenschaftlern und wissenschaftlich-theologischen Zentren und Kreisen abgesehen - wissenschaftsresistent; ihnen stehe die Aufklärung noch bevor. Die aufgeklärte christliche Theologie jedoch, die den religiös-kulturellen und politischen Aufklärungsprozess grundsätzlich leisten könne, sei gespalten, wobei Thiel einen großen Teil der christlichen Kirchen und Gemeinden einer Art „Bastelreligion“ zurechnet.

<sup>10</sup> Verhältnis von Politik und Kirche. Die Kirchen als Sprachrohr der Flüchtlinge; in: Deutschlandfunk, 25.03.2016.

<sup>11</sup> Thomas Thiel: Man scheue die nihilistischen Herausforderungen nicht, in: FAZ vom 14.12.2016.

<sup>12</sup> Vgl. Wolfgang Merkel: Interview „Junge Linke haben Bezug zur Unterschicht verloren“, in: zeit.online vom 22.06.2016, und W. Merkel: Zukunft der Demokratie, in: faz.net vom 05.05.2013.

<sup>13</sup> Vgl. Karl-Heinz Ohlig: Islam und Islamismus. Die gegenwärtige Diskussion, in: imprimatur 48 (2015).

Was Thiel mit „Schmusekurs“ und „Händchenhalten auf oberflächlicher Ebene“ meint, sind interreligiöse Integrationsprogramme der Kirche. Dabei geht es nicht um theologische Klärungen und die unterschiedlichen Zugänge zu den jeweiligen Heiligen Schriften und einem aus ihnen abgeleiteten Weltverständnis, sondern zum Beispiel um Integrations Schritte in den Schulen mit gegenseitigen Einladungen in die Kirche oder die Moschee in der Form von „spirituelle(r) Gastfreundschaft“, „multireligiöse(r) Feier“, von allen Teilnehmern zusammen gestaltet und mit gemeinsamen Gebeten, „in denen sich alle drei Religionen wiederfinden, ohne dass sie ihre eigenen religiösen Anliegen aufgeben müssen“<sup>14</sup>.

## Biblisches Liebesgebot versus politische Gemeinwohlordnung<sup>15</sup>

Der katholische Religionssoziologe Joas,<sup>16</sup> Mitglied der SPD, kritisiert in seiner Studie die Haltung der Kirchen im Kontext der Flüchtlingspolitik im Wesentlichen unter zwei Gesichtspunkten. Der erste betrifft den theologischen und pastoralen Auftrag der Kirche, näherhin den Umstand, dass die Kirchen als Hauptmotiv für ihr politisches Engagement in der Flüchtlingspolitik den „supramoralische(n) Charakter der Liebe“ ins Feld führen. Das würde letztlich bedeuten, so ist Joas zu ergänzen, dass eine offenbarungstheologisch begründete allgemeine sittliche Norm die politische Entscheidung des Staates präformieren und rechtlich binden solle. In seiner Kritik an dieser Begründung stützt sich Joas auch auf den Wiener evangelischen Sozialethiker Ulrich Körtner, der betont, dass der Staat „kein Individuum wie der Samariter im Gleichnis Jesu“ ist. Auf den Punkt gebracht heißt dies: Der Staat kann niemanden zur Nächstenliebe verpflichten. Daher kann „das Recht von Flüchtlingen, in das Land ihrer Wahl zu reisen“, auch nicht auf das Gleichnis des Barmherzigen Samariters gestützt werden, sondern nur auf entsprechendes staatliches Recht.<sup>17</sup>

Ähnlich wie Johannes Fischer, Emeritus an der Theologischen Fakultät der Universität Basel, der die „Präsenz der EKD in den politischen und ethischen Debatten als Kompensation für die „spirituelle Auszehrung“ und den daraus folgenden „Bedeutungsverlust“ charakterisiert, sieht auch Joas die Bemühungen der Kirchen, in der Flüchtlingsfrage politisch Fuß zu fassen und als Moralagenturen zu fungieren, als Kompensation innerkirchlicher und theologischer Probleme an. „Wichtiger als eine ausdrückliche oder stillschweigende Akzeptanz der Rolle als Moralagentur wäre es, wenn in den Kirchen ein anderer, brüderlicher oder geschwisterlicher Umgang auch und gerade mit den unvermeidbaren Differenzen in den politischen Einschätzungen herrschen würde. Die caritativen und diakonischen Leistungen der Kirchen können, so betont der Religionssoziologe, „ebenso wie die Arbeit ihrer Bildungseinrichtungen und Schulen stärkere Wirkung haben als demonstrative politische Präsenz“.<sup>18</sup>

Dessen ungeachtet sieht Joas das politische Engagement der Kirchen angesichts der Flüchtlingskrise und die dezidierte Inanspruchnahme christlicher Moral nicht zuletzt auch insofern als fatal an, als die Kirchen bei ihrer „Spezialisierung auf moralisch gezielte Interventionen in der Öffentlichkeit“ oft höchst problematisch agierten. Als Beispiele nennt der Religionssoziologe die Haltung der katholischen Kirche in Fragen der Sexual- und Beziehungsmoral, die „das Bild der katholischen Kirche in der Öffentlichkeit bis zu Papst Franziskus so unglücklich bestimmt“ habe, ferner in der Frage der Frauenemanzipation und der „Ausdehnung des Menschenrechtsverständnisses auf die sexuelle Selbstbestimmung“. Bezüglich des Protestantismus verweist er auf übergroße Nähe zum vordemokratischen Staat und die große Reserve der Evangelischen Kirche gegenüber der ersten deutschen Demokratie, der Weimarer Republik. Daraus werde nun der Schluss gezogen, „es sei jetzt angebracht, die

<sup>14</sup> Vgl. „Beten zu demselben Gott“. Interview: Bischof Martin Hein ermutigt zu engeren Begegnungen der Religionen, Hessisch Niedersächsische Allgemeine (HNA), Kassel, vom 23.11.2016, sowie ebd. 24.11.2016 und 28.11.2016 (Leserbriefe).

<sup>15</sup> Vgl. Bernhard Sutor: Kleine politische Ethik, Bonn 1997, S. 55 ff.; Otfried Höffe: Strategien der Humanität. Zur Ethik öffentlicher Entscheidungsprozesse, Frankfurt a.M. 1985.

<sup>16</sup> Vgl. auch H. Joas: Die Sakralität der Person. Eine neue Genealogie der Menschenrechte, Frankfurt a.M. 2011; H. Joas: Glaube als Option. Zukunftsmöglichkeiten des Christentums, Freiburg 2012.

<sup>17</sup> H. Joas: Moralagentur (s. Anm. 7), S. 69 bezieht sich hier und im Folgenden auf Ulrich Körtner: Mehr Verantwortung, weniger Gesinnung. In der Flüchtlingsfrage weichen die Kirchen wichtigen Fragen aus, in: Zeitzeichen 17 (2016), Heft 2, S. 8–11, und: Johannes Fischer: Gefahr der Unduldsamkeit. Die „Öffentliche Theologie“ der EKD ist problematisch, in: Zeitzeichen 17 (2016), Heft 5, S. 43–45.

<sup>18</sup> H. Joas: Moralagentur (s. Anm. 7), S. 90 f.

Öffentlichkeit über das zu belehren, was sie unter Demokratie zu verstehen habe“.<sup>19</sup> In diesem Kontext stellt Joas fest, dass auch die „besonders markante Rechtfertigung der Migrationspolitik der Regierung Merkel aus der evangelischen Kirche“ entnommen sei; diese Form der Legitimierung speise sich „aus dem christlichen Liebesethos heraus“.<sup>20</sup>

Damit ist das zweite Hauptmotiv angesprochen, das den Religionssoziologen Joas zur Abfassung seiner Studie bewogen hat. Es ist sein Hinweis auf die notwendige Unterscheidung zwischen universalistischen und partikularistischen moralischen Verpflichtungen, eine Differenzierung, die als Gegensatz zu einem „ausschließlich im Sinne des Liebesethos verstandenen Christentum(s)“ stehe. Damit ist die in der theologischen wie auch in der philosophischen und der Rechtsethik umstrittene Frage angesprochen, wie weit sich für Staaten aus einer universalistischen Moral „eine Verpflichtung zur Aufnahme von Menschen ergeben, die in besonders hohem Maße des Schutzes bedürfen“.<sup>21</sup>

## Die Unbedingtheit sozialetischer Maximen und die Bedingtheit praktischer Ethik

Diese Frage hat jüngst der Münchner Sozialetiker Wilhelm Korff zum Ausgangspunkt seiner Rede zur Buchpräsentation des von ihm konzipierten und angeleiteten Handbuchs „Gliederungssysteme angewandter Ethik“ (2016) gemacht.<sup>22</sup> Unter dem schlichten Titel verbirgt sich ein interdisziplinäres Forschungsprojekt zu der Kernfrage der angewandten Ethik schlechthin, nämlich dem „Spannungsverhältnis zwischen dem unbedingten Anspruch des ethisch Gesollten und der gleichzeitigen Bedingtheit seiner Einlösungsmöglichkeiten“. Es geht also um das „Spannungsverhältnis zwischen Sollenspflicht und Folgenabschätzung, zwischen deontologischer und konsequentialistischer Argumentation“, wie es im neuzeitlichen Ethikdiskurs als Grundlegungsproblem behandelt wird.<sup>23</sup>

Nun ist die Frage, wie die Unbedingtheit des ethischen Anspruchs und die gleichzeitige Bedingtheit seiner Einlösung in den Griff zu bekommen ist, „immer schon eine Kernfrage der Vernunft ethischen Handelns“ gewesen. Das Alte Testament hat sie mit der „Doppelgleisigkeit der ethischen Methode, in Dekalog und Thora *komplementär* zu argumentieren, auf geniale Weise zu beantworten gesucht“. Korff zeigte dies anhand der Unterscheidung zwischen dem „Dekalog(.) als kasusfreiem Eingangsportal“, dessen Gebote, wie z. B. das Tötungsverbot unbedingt gelten, und der Thora, deren kasusbestimmten Gesetzeskodifikationen die situationsbedingten Ausnahmeregeln enthalten, zu denen die Rechtfertigungen von Notwehr, gerechtem Krieg und Todesstrafe gehören.<sup>24</sup>

In der Tat sei immer wieder übersehen worden, „dass die Forderungen des Dekalogs in ihrer Unbedingtheit so formuliert sind, dass diese all ihren weiteren, denkbaren“ Bedingungen und Abwägungen vorausliegen. Und so kann Wilhelm Korff folgern, dass die alttestamentlich-biblische „Doppelgleisigkeit der ethischen Methode, in Dekalog und Thora *komplementär* zu argumentieren“, sich analog auch „auf die heutige (...) politisch-ethische Diskussion um das Asylproblem anwenden (lässt), wie dies die Kanzlerin auf ihre Weise thematisiert hat. Wer nämlich meint, der Anspruch auf Asyl als menschenrechtlicher Anspruch (...) wäre von sich aus ethisch relativierbar, der weiß nicht, was er sagt. So unverzichtbar die

<sup>19</sup> H. Joas: *Moralagentur* (s. Anm. 7), S. 89.

<sup>20</sup> Vgl. das gesinnungsethisch-bekennnishaft Plädoyer der ehemaligen Kulturbeauftragten der EKD und gegenwärtigen Superintendentin Petra Bahr: Nicht in rhetorischen Bürgerkrieg treiben lassen, in: *Welt.de* vom 03.12.2016; hierzu: Erik Flügge: *Der Jargon der Betroffenheit*, München 2016.

<sup>21</sup> H. Joas: *Moralagentur* (s. Anm. 7), S. 75, stützt sich auf den amerikanischen Philosophen Michael Walzer: *Sphären der Gerechtigkeit. Ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit* (1983), Frankfurt a. M. 1992, S. 65–107.

<sup>22</sup> Wilhelm Korff/Markus Vogt (Hrsg.): *Gliederungssysteme angewandter Ethik. Ein Handbuch. Nach einem Projekt von Wilhelm Korff, Freiburg i. Br. 2016; vgl. R. Uertz: 3.3 Der neuzeitliche Paradigmenwechsel zur Pflichtenkreistriade. Ablösungen und Gabelungen; 3.4 Zur philosophisch-ethischen Grundlegung der neuzeitlichen Pflichtenkreislehre, ebd., S. 489–543.*

<sup>23</sup> Wilhelm Korff: Rede zur Buchpräsentation „Gliederungssysteme angewandter Ethik“ im Senatssaal der Universität München, 04.05.2016 (Typoskript). Zur Erklärung: Der deontologische Ansatz der Ethik bemisst den Wert einer Handlung daran, ob sie bestimmten moralische Geboten folgt, der konsequentialistische Ansatz bemisst den Wert oder Unwert einer Handlung lediglich an ihren Folgen.

<sup>24</sup> Vgl. auch H. Joas (Hrsg.): *Die Zehn Gebote. Ein widersprüchliches Erbe?* Köln 2006, S. 11 ff. (Einleitung); Hermann Deuser: *Die Zehn Gebote. Kleine Einführung in die theologische Ethik*, Stuttgart 2005, S. 30 ff.; Matthias Köckert: *Die Zehn Gebote*, München 2007, S. 19 ff.

konsequentialistische Argumentation in der konkreten Umsetzung auch sein mag, so darf sie doch nicht die Frage nach der Unbedingtheit ethischen Sollens in sich stillstellen. Wir müssen also mit eben dieser paradoxen Situation leben, dass in der Ethik beides zusammengehört.“

Literatur: Hans Joas: Kirche als Moralagentur? München: Kösel-Verlag 2016, 112 Seiten